

Die AGB setzen sich zusammen aus:

- Teil A – Allgemeine Bedingungen;
- Teil B – Sonderbedingungen für Beratungsdienstleistungen;
- Teil C – Sonderbedingungen für Serviceleistungen;
- Teil D – Sonderbedingungen für Schulungsleistungen; und
- Teil E – Sonderbedingungen für den Kauf von Hardware und die befristete Lizenzierung von Software.

Im Falle von Widersprüchen gelten die Regelungen in den Teilen B, C, D und E vorrangig vor den Bedingungen des Teils A.

A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Unsere Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen (nachfolgend als „AGB“ bezeichnet). Diese gelten auch für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen SITS-D und deren Kunden. Nachfolgend gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet.
- 1.2 Die AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.
- 1.3 Die Anwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn wir ihrer Geltung nicht gesondert widersprechen. Abweichende oder widersprechende Bedingungen gelten nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt worden sind.

2 ÄNDERUNGEN

SITS-D ist berechtigt, diese AGB oder die von SITS-D zu erbringenden Leistungen einseitig zu ändern, um geänderten gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen zu genügen oder wenn dies sonst aus triftigem Grund erforderlich ist. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde durch die Änderung objektiv nicht oder nur unwesentlich schlechter gestellt wird. SITS-D benachrichtigt den Kunden rechtzeitig, in der Regel 30 Tage vor Wirksamwerden der Änderung, schriftlich.

3 LEISTUNGSERBRINGUNG, LEISTUNGSZEIT

- 3.1 SITS-D kann im Rahmen der Leistungserbringung mit ihr verbundene Unternehmen sowie Dritte (Subunternehmer sowie freie Mitarbeiter) einsetzen.
- 3.2 Angaben zu Liefer- und/oder Leistungszeitpunkten sind unverbindlich, es sei denn, sie sind seitens SITS-D ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet.

3.3 Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich automatisch, wenn der Kunde im Zahlungsverzug für den jeweiligen Vertrag ist oder wenn SITS-D aufgrund unverschuldeten Umstände, wie höhere Gewalt oder Arbeitskampf, an der Lieferung oder Leistung gehindert ist. Die Verlängerung umfasst auch die angemessene Anlaufzeit. Des Weiteren werden Fristen verlängert, wenn der Kunde eine fällige Mitwirkungsleistung nicht erbringt. Verspätete oder nicht erbrachte Mitwirkungsleistungen können zu zusätzlichen Kosten führen, die von SITS-D separat in Rechnung gestellt werden können.

3.4 Wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät, kann SITS-D die Leistungserbringung auch einstellen oder verweigern, bis alle fälligen Zahlungen geleistet sind.

4 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 4.1 Die Vergütung für nach Aufwand vergütete Leistungen erfolgt auf Basis der jeweils gültigen Stundensätze. Die Vergütung wird monatlich nachträglich in Rechnung gestellt.
- 4.2 Pauschalvergütungen werden monatlich nachträglich in Rechnung gestellt.
- 4.3 Die Vergütung von Waren erfolgt auf der Basis des vertraglich vereinbarten Preises gemäß Rechnungsstellung.
- 4.4 Materialkosten, Reisekosten und Nebenkosten (z.B. Versand und Verpackungskosten) sind in der vereinbarten Vergütung nicht enthalten. Sie werden nach anfallenden Kosten (1,25 EUR pro gefahrenen Kilometer ab zuständigem Standort, 2. Klasse Zugticket, Mittelklassehotel, Flüge außerhalb des deutschsprachigen Raumes: 'Business Class', innerhalb des deutschsprachigen Raumes: 'Economy-Class') verrechnet sowie ½ Stundensatz für die Reisezeit ab zuständigen Standort.
- 4.5 Sämtliche Vergütungen bzw. Preise verstehen sich in Euro und zzgl. jeweils geltender Umsatzsteuer sowie etwaiger Zölle und sonstiger Abgaben.
- 4.6 Rechnungen der SITS-D sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- 4.7 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist SITS-D berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu erheben. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so werden sämtliche Forderungen von SITS-D gegenüber dem Kunden sofort zur Zahlung fällig.

5 HAFTUNG

- 5.1 Eine Haftung von SITS-D tritt nur ein, wenn der Schaden durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht wurde, oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von SITS-D oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.
- 5.2 Im Falle einer Verletzung vertragswesentlicher Pflichten durch SITS-D ohne Vorliegen von grober Fahrlässigkeit

oder Vorsatz ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aufgrund der damals bekannten Umstände zu erwarten war. Die Haftung ist zudem auf die Höhe, der in dem Jahr des Schadenseintritts für die betroffene Leistung zu zahlende Vergütung unter dem jeweils betroffenen Vertrag beschränkt.

- 5.3 SITS-D haftet in den in Ziffer 5.2 genannten Fällen ferner nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn. Nicht ersatzfähig sind insbesondere vom Kunden mit seinen eigenen Kunden vereinbarte Vertragsstrafen oder vergleichbare Sanktionen, soweit kein dem Kunden tatsächlich entstandener und nach den vorstehenden Regelungen ersetzbarer Schaden mindestens in Höhe der Vertragsstrafe nachgewiesen werden kann.
- 5.4 Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, aus einer übernommenen Garantie oder wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben von den vorstehenden Beschränkungen unberührt.

6 GARANTIEN, ZUSICHERUNGEN

Garantien und ähnliche Zusicherungen beziehen sich auf die fachliche Beschreibung der Leistung, nicht auf eine rechtliche Garantie oder Haltbarkeitsgarantie gemäß den §§ 443, 444 und 639 BGB oder ein eigenständiges Garantiever sprechen, es sei denn, es ist ausdrücklich anders vereinbart.

7 FREISTELLUNG

Sollten Dritte gegen SITS-D aufgrund ihrer vertragsgemäßen Nutzung der Leistungen, Produkte und Services, Ansprüche insbesondere wegen einer Urheber-, Patent-, oder Markenrechtsverletzung geltend machen, stellt der Kunde SITS-D von diesen Drittansprüchen unter der Voraussetzung frei, dass SITS-D in einem solchen Fall

- den Kunden unverzüglich über die Geltendmachung des Drittanspruchs informiert;
- den Drittanspruch nicht ohne schriftliche Zustimmung des Kunden anerkennt oder einen Vergleich darüber abschließt; und
- der Kunde die volle Kontrolle über die Verteidigung gegen den Drittanspruch überlässt, bei der Verteidigung gegen den Drittanspruch angemessen unterstützt und alle erforderlichen Auskünfte und Informationen mitteilt.

8 HÖHERE GEWALT

- 8.1 In Fällen höherer Gewalt, wie insbesondere Krieg, Anschläge, Brandschäden, Naturereignisse, Streiks, rechtmäßigen Aussperrungen, objektive Unmöglichkeit der Beschaffung von Energie, Seuchen wie Epidemien und Pandemien, soweit ein Gefahrenniveau von mindestens „mäßig“ durch das Robert-Koch-Institut festgelegt ist, ist die hiervon betroffene Partei für die Dauer und im Umfang der

Auswirkung von der Verpflichtung zur Lieferung oder Abnahme befreit.

- 8.2 Die von der Einwirkung der höheren Gewalt jeweils betroffene Partei wird jedoch alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt für die jeweils andere Partei und die ihr obliegenden Vertragspflichten so gering und so kurz wie möglich zu halten und gleichzeitig die eigene Leistungsfähigkeit so weit wie möglich aufrecht zu erhalten. Diejenige Partei, die auf Grund eines Ereignisses höherer Gewalt an der Erfüllung von Vertragspflichten gehindert ist, hat die jeweils andere Partei hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Partei hat ferner unverzüglich nach Wegfall der Einwirkung höherer Gewalt diejenigen Leistungen vertragsgemäß nachzuholen, an deren Erbringung sie durch und während der Einwirkung höherer Gewalt verhindert war.

9 ABSAGEN VON KUNDENTERMINEN

Werden mit dem Kunden fixierte Termine der SITS-D nicht in Anspruch genommen oder verschoben, muss dies spätestens fünf Werkstage im Voraus durch den Kunden schriftlich mitgeteilt werden. Andernfalls ist SITS-D berechtigt, eine Berechnung unabhängig von der Ausführung des Termins vorzunehmen.

10 GEHEIMHALTUNG UND DATENSCHUTZ

- 10.1 Die Parteien verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von der jeweils anderen Partei zugehenden oder bekanntwerdenden Informationen ("Vertrauliche Informationen"), auch über das jeweilige Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, gegen unbefugten Zugriff Dritter zu schützen und insbesondere nicht ohne Einwilligung der anderen Partei Dritten (Ausnahme: Verbundene Unternehmen) zu offenbaren. Die Parteien werden Vertrauliche Informationen der anderen Partei ausschließlich für die Zwecke der Vertragsdurchführung verwenden. Eine Weitergabe von Vertraulichen Informationen an Dritte ist zulässig, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist oder eine Partei aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder Verfügungen staatlicher Organe hierzu verpflichtet ist. Die andere Partei ist hierüber, sofern gesetzlich zulässig, möglichst frühzeitig zu informieren.

- 10.2 Der Vertraulichkeitspflicht unterliegen nicht solche Informationen der anderen Partei, die

- einer Partei vor Offenbarung durch die andere Partei bereits bekannt waren;
- öffentlich bekannt sind oder ohne Verletzung dieser Ziffer 10 öffentlich bekannt werden;
- unabhängig von diesem Vertrag selbstständig und ohne Verwendung von Vertraulichen Informationen der anderen Partei von einer Partei entwickelt wurden; oder
- einer Partei von einem Dritten offenbart wurden;

- ohne Verschulden oder Zutun der empfangenden Partei allgemein bekannt sind oder werden.
- 10.3 Sofern nicht im Einzelvertrag abweichend geregelt, sind die Leistungsergebnisse im Rahmen von Softwaretests, die dem Kunden von SITS-D überreicht werden, bis zur Freigabe durch SITS-D vertraulich und dürfen vom Kunden nicht veröffentlicht oder Dritten anderweitig zugänglich gemacht werden.
- 10.4 Bei Vertragsende geben die Parteien einander erhaltene Vertrauliche Informationen zurück oder vernichten sie angemessen, sofern sie nicht Gegenstand des Vertrages waren. Falls gesetzliche Bestimmungen eine Archivierung erfordern, dürfen Kopien angefertigt werden. Die Vertraulichkeitsvereinbarung wirkt noch drei Jahre nach Beendigung des jeweiligen Vertrages fort.
- 10.5 Soweit im Rahmen der Vertragsdurchführung personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, werden die Parteien die Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts einhalten.

11 REFERENZ

SITS-D sowie ihre verbundenen Unternehmen dürfen den Kunden nach erfolgreichem Abschluss des Vertrages als Referenzkunden benennen. Dabei ist die Verwendung des vollständigen Firmennamens sowie des Logos erlaubt. SITS-D ist zudem berechtigt, Produktlogos von getesteten Produkten des Kunden sowie eine Beschreibung der erbrachten Leistungen zeitlich und räumlich unbeschränkt in Pressemitteilungen, auf der Website und in sonstigen Marketing-Materialien zu veröffentlichen und zu verwenden.

12 LOGOS DER SITS-D

Soweit im Einzelvertrag die Nutzung eines SITS-D Logos (z.B. AV-TEST) vereinbart wurde, räumt SITS-D dem Kunden nach vollständiger Bezahlung ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, zeitlich befristetes Recht ein, das Logo in Verbindung mit den Leistungsergebnissen und in Übereinstimmung mit den entsprechenden, dem Kunden hierzu überreichten Richtlinien zu nutzen. Dieses Nutzungsrecht erlischt ein Jahr nach Vertragsende, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

13 KÜNDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND

SITS-D ist zur außerordentlichen Kündigung von Verträgen insbesondere dann berechtigt, wenn

- der Kunde in Zahlungsverzug von mehr als vier Wochen gerät;
- sich der Kunde mit mehr als zwei aufeinanderfolgenden Zahlungen in Verzug befindet;
- der Kunde zahlungsunfähig ist (oder eine erhebliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse eintritt) und ein Antrag auf Eröffnung des

Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden nicht gestellt ist;

- ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden mangels Masse abgelehnt ist; oder
- der Kunde die Pflichten zur Geheimhaltung verletzt hat.

14 PREISANPASSUNG

SITS-D kann die Vergütung jeweils 12 Monate nach Vertragsbeginn bzw. nach der letzten Erhöhung angemessen, maximal um 10%, erhöhen. Die Erhöhung incl. der Erhöhungskriterien ist dem Kunden mit einem Vorlauf von mindestens 60 Tagen schriftlich anzukündigen. Der Kunde ist berechtigt, diesen Vertrag innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Ankündigung über die Erhöhung mit Wirkung zum Inkrafttreten der Erhöhung schriftlich zu kündigen.

15 EXPORT-IMPORTBESTIMMUNGEN

Für die von SITS-D gelieferten Produkte können ggfs. Export- bzw. Importbestimmungen gelten, abhängig davon, in welches Land die Lieferung erfolgt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm bestellten Produkte sämtliche Gesetze und Verordnungen des jeweiligen Ziellandes erfüllen. SITS-D wird sich bemühen, den Kunden über entsprechende Bestimmungen zu unterrichten. Der Kunde stellt die SITS-D von allen Schäden frei, die SITS-D dadurch entstehen, dass der Kunde die anwendbaren Export- bzw. Importbestimmungen oder seine Verpflichtungen gemäß dieser Ziffer 15 verletzt.

16 RECHTSSTREITIGKEITEN UND ANWENDBARES RECHT

- 16.1 Für zwischen den Parteien geschlossene Verträge gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts.
- 16.2 Die Parteien vereinbaren für alle aus und im Zusammenhang mit zwischen ihnen geschlossenen Verträgen entstehenden Streitigkeiten, soweit gesetzlich zulässig, die ausschließliche sachliche, örtliche und internationale Zuständigkeit des Landgerichts Wiesbaden.

17 SONSTIGES

- 17.1 Die Übertragung von Rechten und Pflichten sowie die Abtretung von Ansprüchen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der SITS-D. Die Abtretbarkeit von Geldforderungen bleibt unberührt (§ 354a HGB). SITS-D ist berechtigt, Rechte und Pflichten sowie den Vertrag insgesamt an einen Dritten zu übertragen, sofern dadurch die Leistungserbringung nach dem Vertrag nicht gefährdet wird.
- 17.2 Nebenabreden müssen zur Sicherung des Beweises schriftlich niedergelegt werden. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen bedürfen der Textform.

- 17.3 Soweit nicht anders vereinbart, gelten die Zeiträume von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr (mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage am Geschäftssitz der SITS-D) als Geschäfts- und Servicezeiten. Erfolgt die Leistungserbringung an Werktagen Montag bis Freitag zwischen 18:00 Uhr und 9:00 Uhr, wird zusätzlich ein Zuschlag von 50% in Rechnung gestellt. Leistungserbringungen an Samstagen werden mit einem Zuschlag von 100% in Rechnung gestellt. Leistungserbringungen an Sonn- und Feiertagen, sofern vereinbart, werden mit einem Zuschlag von 200% in Rechnung gestellt.
- 17.4 Zur Aufrechnung sowie zur Ausübung von Pfand- oder Zurückbehaltungsrechten ist der Kunde nur befugt, wenn es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.
- 17.5 Die Benennung von Beschäftigten für die Leistungserbringung durch SITS-D ist unverbindlich. Im Falle unvorhersehbarer Ausfälle können andere qualifizierte Beschäftigte eingesetzt werden.
- 17.6 Soweit SITS-D kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Recht zur Minderung und/oder Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche ergeben sich daraus nicht.
- 17.7 Bei Leistungen, für die eine Abnahme vereinbart ist, gilt folgendes: Nachdem SITS-D die Abnahmebereitschaft erklärt hat, hat der Kunde drei Wochen Zeit, um die wesentlichen Funktionen der Leistung zu überprüfen und die Abnahme zu erklären, sofern keine andere Frist vereinbart ist („Prüffrist“). Wenn der Kunde nach Ablauf dieser Prüffrist keine Mängel meldet, die die Nutzbarkeit erheblich beeinträchtigen, oder das Werk in produktive Nutzung nimmt, gilt die Leistung als abgenommen.

B. SONDERBEDINGUNGEN FÜR BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN

1 PFLICHTEN DES KUNDEN

- 1.1 Der Kunde wird SITS-D durch angemessene Mitwirkungshandlungen im Rahmen der Leistungserbringung unterstützen, soweit dies für die ordnungsgemäße Erbringung der Beratungsdienstleistungen erforderlich ist.
- 1.2 Der Kunde stellt SITS-D rechtzeitig alle erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge zur IT-Infrastruktur und den Räumlichkeiten zur Verfügung, die für die Vertragserfüllung notwendig sind.

2 LAUFZEIT

Verträge über Beratungsdienstleistungen werden, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf unbestimmte Zeit zwischen den Parteien geschlossen. Diese können mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

3 ZUSATZ FÜR FORENSISCHE BERATUNGSLEISTUNG

Das Vorgehen der Firma SITS-D entspricht den Anforderungen an Sorgfalt, Exaktheit, Nachvollziehbarkeit und Nicht-Widerlegbarkeit, um eine gerichtsfeste Beweislage zu sichern. Eine Garantie auf Vollständigkeit kann jedoch nicht gegeben werden.

Im Falle einer gerichtlichen Vorladung übernimmt der Kunde die Kosten wie bei einem Vor-Ort Termin, abzüglich etwaiger Gerichtserstattungen.

C. SONDERBEDINGUNGEN FÜR SERVICELEISTUNGEN

1 LEISTUNGSERBRINGUNG

- 1.1 Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, wird die SITS-D die Serviceleistungen nach branchenüblichem Standard entsprechend den anerkannten Regeln der Technik erbringen.
- 1.2 Serviceleistungen werden als Dienstleistungen im Sinne des Dienstvertragsrechts und nicht als Werkleistungen behandelt.

2 VERFÜGBARKEIT DER SERVICELEISTUNGEN

- 2.1 SITS-D gewährleistet eine Serververfügbarkeit von mindestens 98% im Jahresdurchschnitt, gemessen an der Schnittstelle der Server zum Internet. Dies basiert auf einer 24/7-Verfügbarkeit. Nicht berücksichtigt werden Ausfallzeiten aufgrund von höherer Gewalt, Verschulden Dritter die nicht Erfüllungsgehilfen der SITS-D sind, usw. oder geplanter Wartungsfenster. Geplante Wartungsfenster sind mindestens zwei Wochen im Voraus anzukündigen. Ein wöchentliches Wartungsfenster von Sonntag 21:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr sowie täglich von 23:00 Uhr bis 24:00 Uhr ist vereinbart. Die Verfügbarkeit des Internets oder die Anbindung des Kunden daran liegt nicht in der Verantwortung von SITS-D.

- 2.2 SITS-D kann den Zugang zu den Serviceleistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, dies erfordert.

- 2.3 Für die Installation von Programmen, die für die Nutzung der Leistungen beim Kunden notwendig sind, ist SITS-D nicht verantwortlich. SITS-D gewährleistet nicht, dass solche Programme die Funktionsfähigkeit von bereits beim Kunden installierten Programmen nicht beeinträchtigen oder dass sie mit diesen störungsfrei interoperieren.

- 2.4 Soweit SITS-D Software, Handbücher und Bedienhilfen bereitstellt, kann dies online geschehen.

3 PFLICHTEN DES KUNDEN

- 3.1 Der Kunde wird SITS-D durch angemessene Mitwirkungshandlungen im Rahmen der

Leistungserbringung unterstützen, soweit dies für die ordnungsgemäße Erbringung der Serviceleistungen erforderlich ist. Eine angemessene Zahl an Ansprechpersonen mit dem erforderlichen Fachwissen stehen seitens des Kunden zur Verfügung.

- 3.2 Der Kunde stellt SITS-D rechtzeitig alle erforderlichen Informationen, Unterlagen, und Zugänge zur IT-Infrastruktur und Software sowie zu den Räumlichkeiten zur Verfügung, die für die Vertragserfüllung notwendig sind.
- 3.3 Der Kunde ist selbst für die Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Nutzung der Leistungen und die Bereitstellung der diesbezüglich erforderlichen Infrastruktur (Hardware, Software, Netzanbindung etc.) verantwortlich. Bei der Nutzung der Serviceleistungen sind angemessene Sicherheitsstandards zu beachten. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, die Eignung der Serviceleistungen für den gewünschten Einsatzzweck zu bewerten und alle anwendbaren Gesetze und Rechtsvorschriften hinsichtlich der Nutzung der Leistungen einzuhalten.
- 3.4 Der Kunde ist für die regelmäßige und angemessene Sicherung seiner Daten und Informationen in Form von Backups und sonstigen Maßnahmen verantwortlich.
- 3.5 Der Kunde ist verpflichtet, im Falle eines Vergleichstests die Testergebnisse zu überprüfen und etwaige Mängel und Fehler vor der Veröffentlichung an SITS-D mitzuteilen.
- 3.6 Wenn der Kunde seinen Pflichten nicht nachkommt, ist SITS-D von ihren eigenen Pflichten befreit, die von der Mitwirkung des Kunden abhängen. Zusätzlicher Aufwand seitens SITS-D aufgrund der Nichterfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden ist zu vergüten. Weitere Rechte von SITS-D bleiben unberührt.
- 3.7 Der Kunde ist verantwortlich und haftet für alle Kosten, Schäden und Ansprüche Dritter, die durch Gebrauch und Missbrauch seiner Teilnehmerkennung entstehen. Der Kunde ist verpflichtet, seine Teilnehmerkennung und das zugehörige Passwort vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderung zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass zur Nutzung der Teilnehmerkennung nicht berechtigte Dritte Kenntnis erlangt haben, da SITS-D nicht in der Lage ist, einen Missbrauch der Teilnehmerkennung bei Verwendung des richtigen Passworts festzustellen.
- 3.8 SITS-D kann je nach Serviceleistung dem Kunden nach Leistungserbringung Daten zur Verbesserung seiner Software oder Fehleranalyse bereitstellen. Wenn diese Daten Schadfunktionen enthalten ("Malware"), markiert SITS-D dies entsprechend. Der Kunde ist verpflichtet, diese als Schadsoftware zu behandeln, sie mit Vorsicht zu verarbeiten und nicht auszuführen, auch wenn sie von aktueller Anti-Viren-Software nicht erkannt werden.
- 3.9 Wenn der Kunde SITS-D Software für Vergleichstests mit anderen Herstellern bereitstellt, versichert er, dass es sich

um eine identische Version handelt, wie sie regulär unter der jeweiligen Bezeichnung vertrieben wird.

- 3.10 Hat SITS-D Kenntnis oder die begründete Vermutung, dass die Nutzung der Serviceleistungen durch den Kunden gegen diese AGB, gesetzliche Verbote/Gebote, Rechte Dritter oder die guten Sitten verstößt, ist SITS-D berechtigt, die rechtswidrige Nutzung unverzüglich abzustellen und den Zugang zu ihnen zu sperren. SITS-D kann in einem solchen Fall den Vertrag fristlos kündigen und ist von jeglichen Leistungspflichten befreit. Der Kunde haftet bei einem solchen Verstoß gegenüber SITS-D auf Ersatz aller SITS-D hieraus entstehenden Schäden, es sei denn, der Kunde hat den Verstoß nicht zu vertreten.

4 TESTS VON SOFTWARE, HARDWARE, SYSTEMEN

- 4.1 Für die Beauftragung von Tests gewährt der Kunde SITS-D unentgeltlich ein nicht ausschließliches, zeitlich und räumlich unbefristetes Nutzungsrecht für die bereitgestellten Kunden-Materialien zur Leistungserbringung. Dies umfasst das Testen auf einer unbegrenzten Anzahl von Geräten. SITS-D behält sich zudem das Recht vor, die Kunden-Materialien auch nach Vertragsende zu archivieren und für spätere Überprüfungen zu nutzen.
- 4.2 SITS-D ist berechtigt, die Leistungsergebnisse und Erkenntnisse aus den erbrachten Leistungen, einschließlich Logdateien/Metadaten, für eigene Zwecke und Dritte zu nutzen, einschließlich Veröffentlichungen. Dies gilt nicht für interne oder vertrauliche Tests.
- 4.3 Nach vollständiger Bezahlung gewährt SITS-D dem Kunden ein nicht exklusives, nicht übertragbares, zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht an den Leistungsergebnissen für eigene Zwecke. Dies gilt nicht für Logos.

5 LAUFZEIT

Verträge werden, soweit nicht anders vereinbart, mit einer festen Anfangslaufzeit von zwei Jahren geschlossen. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, soweit nicht eine der Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich kündigt.

D. SONDERBEDINGUNGEN FÜR SCHULUNGSLEISTUNGEN

1 PFLICHTEN DES KUNDEN

- 1.1 Bei Schulungen in den Räumlichkeiten von SITS-D wird die benötigte Hard- und Software gestellt. Der Kunde wird über angemessene Sicherheitsvorschriften informiert und verpflichtet sich, diese an die Teilnehmer weiterzugeben.
- 1.2 Bei Schulungen beim Kunden unterstützt dieser SITS-D angemessen auf eigene Kosten. Der Kunde stellt das Leistungsumfeld (z.B. Räume, Ausstattung und Equipment) bereit, während SITS-D die Leistungsinhalte (z.B. Unterlagen, PowerPoint Präsentation, Zertifikate und

Examen) zur Verfügung stellt. Der Kunde informiert SITS-D über angemessene Sicherheitsvorschriften.

2 STORNIERUNGSREGELUNGEN

Es gelten folgende Stornoregelungen für Schulungen / Webinare:

- Bei Kündigung mindestens 15 Arbeitstage vor Schulungsbeginn entstehen dem Kunden keine Zahlungsverpflichtungen.
- Bei Kündigung 14 bis 5 Arbeitstage vor Schulungsbeginn schuldet der Kunde SITS-D 50% des vereinbarten Honorars.
- Bei Kündigung 4 bis 2 Arbeitstage vor Schulungsbeginn schuldet der Kunde SITS-D 75% des vereinbarten Honorars.
- Bei Kündigung 1 Tag vor Schulungsbeginn oder am Tag der Schulung schuldet der Kunde SITS-D das volle vereinbarte Honorar.

Bei Verschiebung der Schulung/des Webinars muss der Kunde SITS-D mindestens 5 Arbeitstage im Voraus informieren. Andernfalls behält sich SITS-D das Recht vor, für eine Verschiebung 25% des vereinbarten Honorars zu verlangen.

E. SONDERBEDINGUNGEN FÜR DEN KAUF VON HARDWARE UND DIE BEFRISTETE LIZENZIERUNG VON SOFTWARE

1 PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde wird SITS-D durch angemessene Mitwirkungshandlungen zu den vereinbarten Lieferungen und Leistungen unterstützen, soweit dies für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen erforderlich ist.

2 KAUFVERTRÄGE ÜBER HARDWARE, ZUBEHÖR UND PRODUKTE

- 2.1 Bei offenen Mängeln gilt eine Anzeige nach Ablauf von 5 Werktagen seit Ablieferung nicht mehr als unverzüglich. Abweichend von § 377 HGB muss der Kunde entdeckte Mängel in Textform anzeigen. Die Mängelanzeige muss dabei eine genaue Beschreibung des jeweiligen Mangels enthalten. Erfolgt die Mängelanzeige des Kunden nicht in Textform oder enthält die Mängelanzeige keine genaue Mangelbeschreibung, gelten die betreffenden Produkte als genehmigt.
- 2.2 Die Lieferung erfolgt gemäß EXW – Ex Works (Incoterms 2020). Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit Ablieferung an den Beförderer auf den Kunden über. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung in dem

Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug geraten ist.

- 2.3 Teillieferungen bzw. Lieferungen vor dem vereinbarten Liefertermin sind zulässig.
- 2.4 Bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem jeweiligen Vertrag herrührenden Forderungen bleibt SITS-D Eigentümer der gelieferten Produkte. SITS-D ist berechtigt, im Falle vertragswidrigen Verhaltens oder bei Zahlungsverzug des Kunden, nach angemessener Frist vom Vertrag zurückzutreten und die gelieferten Produkte zurückzunehmen und zur Tilgung der offenen Forderungen zu verwerten.
- 2.5 Während des Eigentumsvorbehalts ist der Kunde verpflichtet, die gelieferten Produkte pfleglich zu behandeln und sie auf eigene Kosten zum Wiederbeschaffungswert gegen Schäden durch Feuer, Wasser und Diebstahl ausreichend zu versichern.
- 2.6 Der Kunde ist berechtigt, die gelieferten Produkte im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Der Kunde tritt jedoch bereits jetzt alle Ansprüche, die ihm aus der Weiterveräußerung erwachsen, in Höhe des offenen Rechnungsbetrags an SITS-D ab. SITS-D nimmt diese Abtretung an.
- 2.7 Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderungen berechtigt. SITS-D ist jedoch berechtigt, die Forderung selbst einzuziehen, wenn der Kunde seinen Zahlungspflichten gegenüber SITS-D nicht nachkommt, in Zahlungsverzug gerät, einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt hat, das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, oder Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Der Kunde wird SITS-D in diesem Fall alle zum Einzug der Forderung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen und dem Dritten die Abtretung mitteilen.

3 VERTRÄGE ÜBER DIE BEFRISTETE LIZENZIERUNG VON SOFTWARE

- 3.1 Soweit Gegenstand des Vertrages der Vertrieb von Dritt-Software ist, gelten die Bedingungen der jeweiligen Lizenzgeber vorrangig.
- 3.2 SITS-D überlässt dem Kunden eine Kopie der Software in digitaler Form.
- 3.3 Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Rechte daran stehen SITS-D oder ihren Lizenzgebern zu. Der Kunde darf vorhandene Kennzeichnungen, Schutzrechtsvermerke oder Urheberrechtshinweise in der Software oder auf ihr ausgehändigte Kopien nicht beseitigen oder verändern.
- 3.4 SITS-D gewährt dem Kunden das einfache, nicht ausschließliche, auf das Gebiet der Europäischen Union beschränkte zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages befristete, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare

Recht, die Software nach Maßgabe des Vertrages und ausschließlich für eigene Zwecke zu verwenden.

- 3.5 Jede in den Lizenzbedingungen nicht ausdrücklich erlaubte Nutzung der Software ist unzulässig. Der Kunde darf die Software insbesondere nicht (i) kopieren, außer für Sicherungszwecke oder wenn es für die berechtigte Nutzung zwingend erforderlich ist; (ii) verändern, anpassen oder abgeleitete Werke davon erstellen; (iii) veröffentlichen, offenlegen, verkaufen, vermieten, verpachten, verleihen, verteilen, online zugänglich machen, unterlizenziieren, übertragen oder sonst einer dritten Partei zur Verfügung stellen, ohne dass SITS-D hierzu seine vorherige schriftliche Zustimmung gegeben hat.
Ein Zugriff auf den Quellcode der Software ist in der Lizenz nicht enthalten. Der Kunde darf die Software nicht dekomprimieren, disassemblieren oder zurückentwickeln (Reverse Engineering), soweit dies nicht nach zwingendem Gesetzesrecht gestattet ist.
- 3.6 Die Regelungen in Ziffern 3.3 bis 3.5 gelten entsprechend für Änderungen oder Erweiterungen der Software, die SITS-D im Auftrag des Kunden vornimmt, sowie für sonstige Arbeitsergebnisse, die SITS-D im Zusammenhang mit den Leistungen dem Kunden liefert.
- 3.7 Einzelne Teile der Software können Open Source Lizenzen unterliegen. In diesen Fällen wird SITS-D dem Kunden auf Anfrage den Objektcode oder den Quellcode zur Verfügung stellen, soweit eine Bereitstellung des Objektcodes oder des Quellcodes in den Bedingungen der betreffenden Open Source Lizenz vorgesehen ist. Soweit dies für die rechtmäßige Nutzung des Service erforderlich ist, werden die jeweils geltenden Open Source Lizenzbedingungen mit ausgeliefert. Mit Nutzung der Software erkennt der Kunde diese Open Source Lizenzbedingungen an. Sie gelten bei Widersprüchen vorrangig vor diesen AGB.
- 3.8 Der Kunde ist verpflichtet, die Software durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu schützen.

4 GEWÄHRLEISTUNG

- 4.1 Für Sach- und Rechtsmängel leistet SITS-D nach ihrer Wahl Gewähr durch kostenlose Nachbesserung oder Nachlieferung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen zur Gewährleistung, sofern nachfolgend nicht etwas anderes bestimmt ist.
- 4.2 Die Mängelbeseitigung kann bei Software durch Übergabe oder Installation einer neuen Programmversion oder eines Workarounds erfolgen. Beeinträchtigt der Mangel die Funktionalität nicht oder nur unerheblich, so ist die SITS-D unter Ausschluss weiterer Mängelansprüche berechtigt, den Mangel durch Lieferung einer neuen Version oder eines Updates im Rahmen ihrer normalen Versions-, Update- und Upgrade-Planung zu beheben.
- 4.3 Bei Lieferung von Produkten und Werken Dritter, an denen SITS-D aus fachlichen oder rechtlichen Gründen keine Mängelbeseitigungsmaßnahmen durchführen kann, kann

die SITS-D ihren Gewährleistungsverpflichtungen dadurch erfüllen, dass sie ihre entsprechenden Mängelansprüche gegenüber dem Dritten an den Kunden abtritt.

- 4.4 Die Regelungen der §§ 439 Abs. 3 BGB und 445a BGB sind ausgeschlossen.
- 4.5 Rechte wegen Mängeln bestehen nicht, soweit der Kunde an den Produkten oder an der Software nicht durch SITS-D genehmigte Änderungen oder Bearbeitungen vorgenommen hat, es sei denn, der Mangel ist nicht auf diese Änderung oder Bearbeitung zurückzuführen.
- 4.6 Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren innerhalb eines Jahres nach Ablieferung bzw. Zugänglichmachung der Produkte bzw. der Software, wenn SITS-D nicht der Vorwurf vorsätzlichen Handelns trifft. § 445b Abs. 2 BGB bleibt unberührt.